

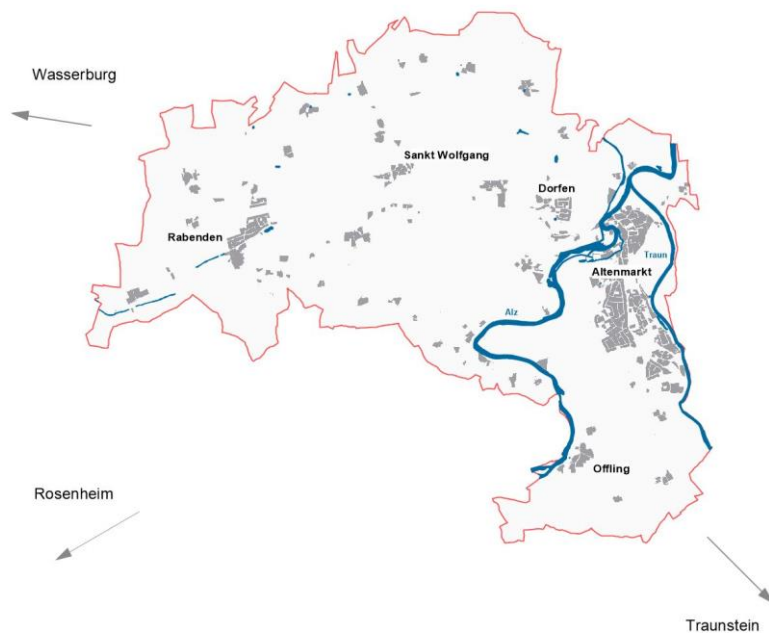


Gemeinde Altenmarkt a. d. Alz
LANDKREIS Traunstein

27.10.2023

Potentialflächenuntersuchung für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen

Gemeinde Altenmarkt a. d. Alz



Gemeinde
Altenmarkt a. d. Alz
Hauptstraße 21
83352 Altenmarkt a. d. Alz
Tel. 08621 9845-0
info@altenmarkt.de

INHALTSVERZEICHNIS

A	Grundlagen	4
A.1	Anlass und Ziel der Untersuchung	4
A.2	Übergeordnete Planungen	5
A.2.1	Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)	5
A.2.2	Regionalplan 18 (RP 18)	5
A.2.3	Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	6
A.3	Gesamtrahmen für den Ausbau	7
B	Anforderungen an Potentialflächen	9
B.1	Ungeeignete Standorte	9
B.1.1	Absolut bestimmbar ausschlossene Gebiete	9
B.1.2	Im Detail zu untersuchende ausschlossene Gebiete	10
B.1.3	Restriktionsgebiete der Gemeinde	11
B.1.4	Nicht förderfähige Standorte	11
B.1.5	Bedingt geeignete Standorte	12
B.2	Geeignete Standorte	13
B.3	Ergebnis der flächenhaften Untersuchung der Gesamtgemeinde	13
C	Untersuchte Standorte	15
C.1	Standort 1: Baumburg Hochbehälter	16
C.2	Standort 2: Baumburg Leite	17
C.3	Standort 3: Ödberg	19
C.4	Standort 4: Westlich Glött	21
C.5	Standort 5: Südlich Glött	23
C.6	Standort 6: Neustadl	24
C.7	Standort 7: Kloster Baumburg 1	26
C.8	Standort 8: Kloster Baumburg 2	28
C.9	Fazit	30
D	Bewertungstabellen	32
D.1	Standort 1: Baumburg Hochbehälter	32
D.2	Standort 2: Baumburg Leite	33
D.3	Standort 3: Ödberg	34
D.4	Standort 4: Westlich Glött	35
D.5	Standort 5: Südlich Glött	36
D.6	Standort 6: Neustadl	37
D.7	Standort 7: Kloster Baumburg 1	38
D.8	Standort 8: Kloster Baumburg 2	39

Anlagen:

- Übersichtspläne zu Ausschlussflächen und geeigneten Standorten, 4 Seiten
- Potentialflächenuntersuchung als plangrafische Darstellung, 6 Seiten
- Übersichtskarte mit Antragsflächen im Gemeindegebiet, 1 Seite

Gemeinde Altenmarkt a. d. Alz

Planer

WÜSTINGER RICKERT

Architekten und Stadtplaner PartGmbB

Nußbaumstr. 3

83112 Frasdorf

Tel: 08052-9568070

info@wuestinger-rickert.de

Projektnummer: 1297

A Grundlagen

A.1 Anlass und Ziel der Untersuchung

Der Anteil erneuerbarer Energien an der Bruttostromerzeugung im Freistaat Bayern lag im Jahr 2020 bei 51 %. Somit wurde mehr als die Hälfte des Stroms in Bayern aus regenerativen Energiequellen (Solarenergie, Windenergie, Wasserkraft, Geothermie, Biomasse) erzeugt. Die bayerischen Staatsregierung sieht den Umbau der Energieversorgung als zentrale Aufgabe des 21. Jahrhunderts und hat es sich als Ziel gesetzt, den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2025 auf ca. 75 % zu steigern. Auch Seitens des Bundesgesetzgebers wird dieses Ziel verfolgt. So soll bis 2030 der Anteil des erneuerbaren Stroms in der Bundesrepublik Deutschland verdoppelt werden und dann 80 % des Gesamtverbrauchs abdecken. Dies geschieht insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes zur Entwicklung einer nachhaltigen Energieversorgung aber auch um die entsprechende Wertschöpfung in Deutschland zu halten und unabhängig von unsicheren Lieferpartnern zu werden. Diese Grundsätze sind bereits im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) als Rahmen für die nachfolgenden Planungsebenen verankert.

Gerade im Bereich der Solarenergie weist das Bundesland Bayern aufgrund der vielen Sonnenstunden und einer im deutschlandweiten Vergleich hohen Sonneneinstrahlung große Potentiale auf und kann hier im Gegensatz zu anderen regenerativen Energiequellen auf eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung vertrauen.

Auch die Gemeinde Altenmarkt a. d. Alz beabsichtigt, den Ausbau erneuerbarer Energien zu forcieren. Aufgrund dessen sollen für das gesamte Gemeindegebiet potenzielle Standorte zur Nutzung als Freiflächen-Photovoltaikanlagen erhoben werden.

In einem zweiten Schritt gibt es im Gemeindegebiet bereits konkrete Flächen, welche von den entsprechenden Grundeigentümern für PV-Freiflächenanlagen vorgeschlagen wurden. Diese sollen vor dem Hintergrund des übergeordneten Konzepts und der kleinräumigen Situation auf ihre Sinnhaftigkeit geprüft werden.

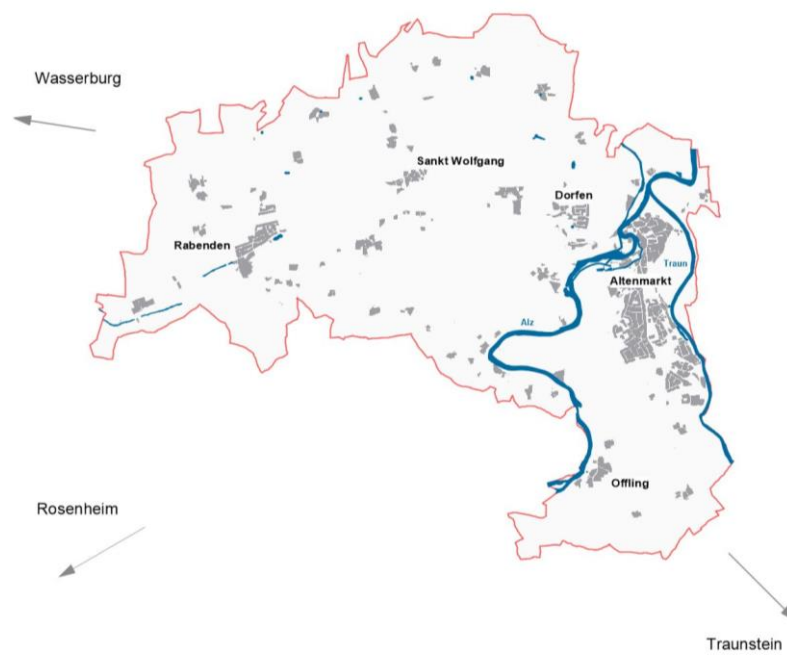


Abb. 1: Gemeindegebiet Altenmarkt a. d. Alz

A.2 Übergeordnete Planungen

A.2.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Nach dem LEP befindet sich Altenmarkt a. d. Alz im allgemeinen ländlichen Raum.

Aus dem LEP Bayern sind für die hier gegenständliche Potentialflächenuntersuchung insbesondere folgende Ziele (Z) und Grundsätze (G) von Belang:

(Deren Würdigung durch die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist den einzelnen Zielen jeweils kursiv und grau hintenangestellt.)

1.3.1 (G): Den Anforderungen des Klimawandels soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch (...) die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien.

→ Nutzung von solarer Strahlungsenergie.

6.2.1 (Z): Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

→ Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Nutzung solarer Strahlungsenergie.

6.2.3 (G): Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden.

→ Einbeziehung von vorbelasteten Standorten in die Auswahl möglicher Potentialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen; Flächen auf nicht vorbelasteten Standorten nur möglich, soweit keine vorbelasteten Standorte vorhanden sind

A.2.2 Regionalplan 18 (RP 18)

Die Gemeinde Altenmarkt a. d. Alz befindet sich gemäß dem Regionalplan für die Region Südostoberbayern (18) im allgemeinen ländlichen Raum und ist als Grundzentrum verzeichnet. Die umgebenden Gemeinden im Norden, Süden und Westen sind ebenfalls als allgemeiner ländlicher Raum dargestellt. Die östlich angrenzenden Mittelzentren Trostberg und Traunreut sind als ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen sowie als Raum mit besonderem Handlungsbedarf verzeichnet.

Insbesondere sind folgende Ziele (Z) und Grundsätze (G) des Regionalplans von besonderem Belang:

(Deren Würdigung durch die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist den einzelnen Zielen jeweils kursiv und grau hintenangestellt.)

B V 7.1 (Z): Die Energieversorgung der Region soll flächendeckend gesichert bleiben. Die weitere Entwicklung soll sich nachhaltig vollziehen. Dabei soll darauf hingewirkt werden, die Energienachfrage zu verringern und verstärkt erneuerbare Energiequellen zu nutzen.

Bauliche Maßnahmen sind so schonend wie möglich in die Landschaft einzupassen und entsprechend durchzuführen. [...] Beim Bau und Ausbau von Energieversorgungsanlagen soll neben den energiewirtschaftlichen Erfordernissen die Umweltverträglichkeit besonders berücksichtigt werden.

→ Versorgung des Gemeindegebietes mit Strom aus erneuerbaren Energien; Bewertung der naturräumlichen und landschaftlichen Rahmenbedingungen

B V 7.2 (Z): Neben der Energieeinsparung kommt der Kraft-Wärme-Kopplung und der Energieerzeugung durch Biomasse, Erdwärme, Sonnenenergie, Umweltwärme, Wasserkraft und Windkraft in der Region besondere Bedeutung zu.

→ Energieerzeugung durch Nutzung solarer Strahlungsenergie.

A.2.3 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gilt in seiner aktuellen Fassung (2021) als das zentrale Steuerungsinstrument der Bundesregierung für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland. Darin wurde als Ziel formuliert, zunächst bis zum Jahr 2030 den Anteil der erneuerbaren Energien in der Bundesrepublik Deutschland auf mindestens 65 % zu steigern und bis zum Jahr 2050 eine vollständige Klimaneutralität zu erreichen (die Ziele der Bayerischen Staatsregierung und auch der Gemeinde Altenmarkt gehen jedoch zumindest kurzfristig noch darüber hinaus).

Das aktuell gültige Erneuerbare-Energien-Gesetz gibt in § 37 und § 48 als Voraussetzung an, dass Photovoltaikanlagen besonders gefördert werden können, sofern sie sich auf einer vorbelasteten Fläche befinden. Konkret werden hier bereits versiegelte Flächen, Konversionsflächen, oder ein Korridor von bis zu 200 m entlang von Autobahnen und Schienenwegen genannt.

Weiter sieht das EEG die Förderung von Freiflächenphotovoltaikanlagen über 750 kW auf Acker- und Grünlandflächen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten vor, sofern die Bundesländer eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen. Landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete werden grundsätzlich von der EU definiert. Es handelt sich dabei um Gebiete, denen aufgrund von ungünstigsten Standort- und Produktionsbedingungen die Aufgabe der Landbewirtschaftung droht. Das Bundesland Bayern hat am 7. März 2017 mit der „Verordnung über Gebote für Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen. Entsprechend der grünen Einfärbung in der nachfolgenden Abbildung befindet sich das gesamte Gemeindegebiet Altenmarkt a. d. Alz jedoch vollständig außerhalb der Gebietskulisse für potenzielle PV-Förderflächen.

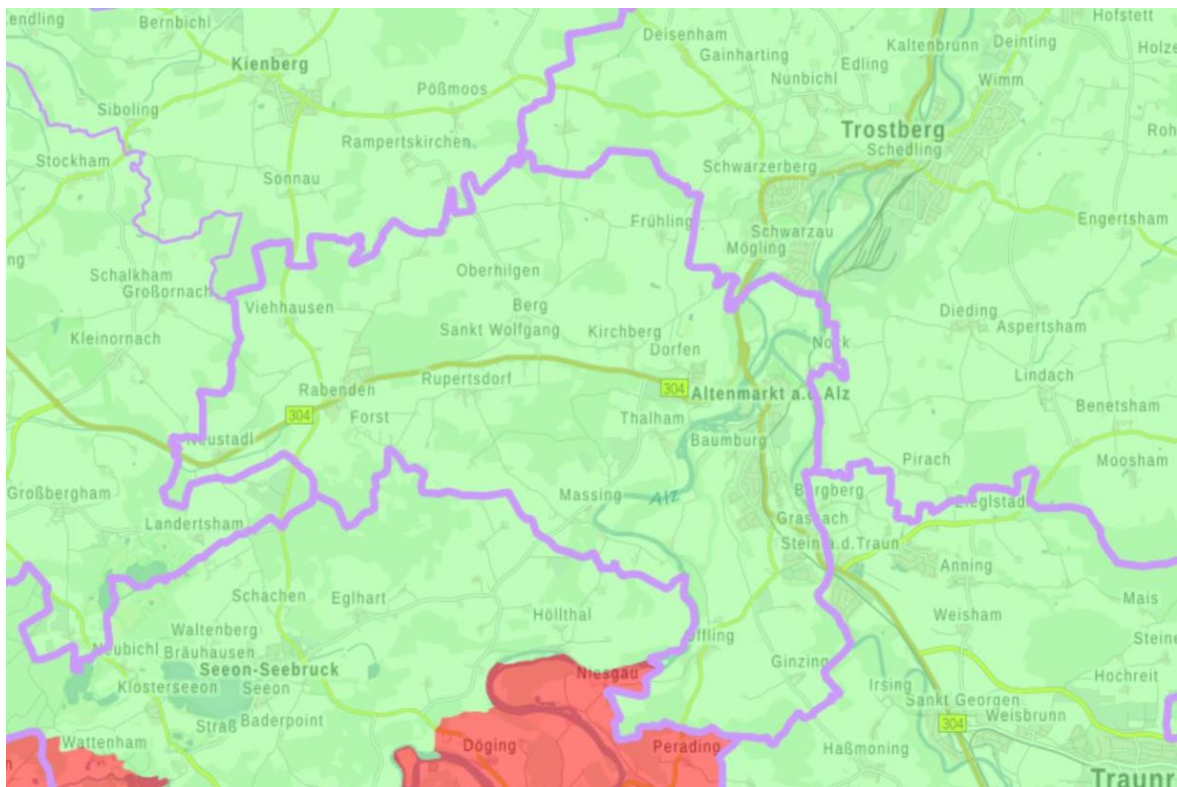


Abb. 2: PV-Förderkulisse (EEG) im Gemeindegebiet Altenmarkt a. d. Alz

Da die aktuellen Marktpreise für die Einspeisung von Strom weit über den Garantiepreisen des EEG liegen, ist jedoch auch eine Entwicklung von Anlagen außerhalb der Förderkulisse wahrscheinlich. Hier sind ggf. lediglich die Rahmenbedingungen für eine Kreditfinanzierung der Anlage komplexer.

A.3 Gesamtrahmen für den Ausbau

Ausgangslage

Insgesamt sind laut den aktuellen Zahlen des Energieatlas Bayern (Stand: 31.12.2020) in der Gemeinde Altenmarkt a. d. Alz 450 PV-Anlagen verzeichnet, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eine finanzielle Förderung erhalten. Hierbei handelt es sich vollumfänglich um Anlagen auf Dächern. PV-Freiflächenanlagen sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

PV-Anlagen trugen im Jahr 2019 5.395.913 kWh zur Stromproduktion bei. Der jährliche Gesamtstromverbrauch im Gemeindegebiet betrug im Jahr 2020 18.735 MWh. Der Photovoltaik-Anteil am Gesamtstromverbrauch lag hier bei 37,5 %. Zusammen mit den übrigen regenerativen Energiequellen (hauptsächlich den Wasserkraftwerken an der Alz) liegt der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch 2020 sogar bei 176% (Energieatlas Bayern).

Zum gleichen Zeitpunkt lag im gesamten Freistaat Bayern der Photovoltaik-Anteil am Gesamtstromverbrauch bei 18,2 %. Der erneuerbare Anteil lag insgesamt bei 53,5 %. Die Gemeinde Altenmarkt a. d. Alz weist somit einen höheren PV-Anteil als der Freistaat Bayern auf. Dies ist jedoch auch durch den, aufgrund der lockeren Besiedelung relativ geringen Energieverbrauch bedingt.

Ziele

Ziel der Gemeinde ist eine vollumfängliche Deckung des Energiebedarfs der Gemeinde durch Photovoltaik. Die aus übrigen erneuerbaren Energieträgern (Wasserkraft, ggf. Windkraft etc.) werden als Beitrag zur bayernweiten Gesamtbilanz (Bahnverkehr, industrieller Verbrauch, Städte etc.) angesetzt. In diesen Bereichen ist eine entsprechende Deckung der Energiebedarfe durch erneuerbare Quellen ungleich schwerer, da hier insbesondere der Energieverbrauch je ha wesentlich höher liegt. Eine rein auf die Gemeinde bezogene Betrachtung geht somit fehl.

Ausgehend vom Verbrauch 2020 von ca. 18.735 MWh/a wird in Zukunft von einem etwa gleichbleibenden Strombedarf ausgegangen. Eine Reduktion erfolgt durch den Austausch alter Geräte (Kühlschränke, Waschmaschinen, gewerbliche Maschinen) durch energieeffiziente Neuere, wird jedoch durch den vermehrten Einsatz von Strom zur Gebäudebeheizung (Wärmepumpen) und das Bevölkerungswachstum relativiert.

Wärmepumpen, welche bei Neubauten gerade im ländlichen Bereich weit verbreitet sind, beziehen zwar einen Großteil ihrer Energie aus der Umgebungsluft oder dem Boden etc., jedoch wird der übrige Teil durch Strom abgedeckt.

Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2039 (Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik) für den Landkreis Traunstein beträgt ca. 2,5%.

Darüber hinaus ist der im Rahmen des nächsten Jahrzehnts zu erwartende umfassende Umstieg auf Elektromobilität zu berücksichtigen. Hier ist nach übereinstimmenden Schätzungen unterschiedlicher Quellen (z.B. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit – Kurzinformation Elektromobilität bzgl. Strom- und Ressourcenbedarf) von einem Verbrauch von ca. 15% des heutigen Gesamtstromverbrauchs auszugehen.

Somit ergibt sich insgesamt ein zugrunde zu legender Stromverbrauch von ca. 21.550 MWh/a.

Im Gebäudebestand bzw. Neubau wird davon ausgegangen, dass der in diesem Rahmen durch Photovoltaikanlagen auf Dächern erzeugte Strom etwas mehr als verdoppelt werden kann und ca. 5.500 MWh/a zusätzlich erzeugt werden.

Insgesamt ergibt sich somit ein durch **zusätzliche PV-Freiflächenanlagen** zu deckender Bedarf von ca. **10.650 MWh/a**.

Aktuell werden die 5.400 MWh/a im Jahr durch eine installierte Gesamtleistung von ca. 5.500 kWp erzeugt. Somit benötigt man in Altenmarkt a. d. Alz ca. 1,02 kWp installierte Leistung um eine MWh/a zu erzeugen.

Demzufolge ist zur Deckung der 10.650 MWh/a eine zusätzliche Gesamtleistung von ca. 10.900 kWp notwendig.

Bei einer Vergleichsplanung in einer Nachbargemeinde sind auf ca. 3,0 ha 2.000 kWp möglich. Somit ergibt sich je ha ein Wert von ca. 660 kWp. Dabei ist die Eingrünung berücksichtigt, zusätzliche Ausgleichsflächen jedoch nicht.

Insgesamt ergibt sich so ein **zusätzlicher Flächenbedarf für PV-Freiflächenanlagen** in Altenmarkt a. d. Alz von **ca. 16,5 ha**.

Gesamtstromverbrauch Altenmarkt a. d. Alz 2020	ca. 18.750 MWh/a
Erwartete Veränderung aus Bevölkerungsentwicklung, Energieeffizienz-Maßnahmen und allgemeinen Veränderungen	0% 0 MWh/a
Erwartete Veränderung durch Umstieg auf E-Mobilität	+ 15 % ca. 2.800 MWh/a
Perspektivischer Strombedarf gesamt	21.550 MWh/a
Ziel: Komplette Deckung des Strombedarfs durch PV-Anlagen	
Heutige Energieerzeugung durch PV-Anlagen	ca. 5.400 MWh/a
Erwarteter Ausbau von PV-Anlagen auf Dächern	ca. 5.500 MWh/a
Notwendige zusätzliche Erzeugungskapazitäten durch Freiflächenanlagen	ca. 10.650 MWh/a
Zusätzlich zu installierende PV-Leistung im Rahmen von Freiflächenanlagen bei 1,02 kWp je MWh/a	ca. 10.900 kWp
Flächenbedarf für neue PV-Freiflächenanlagen bei 660 kWp je ha	ca. 16,5 ha

B Anforderungen an Potentialflächen

Im Rahmen des Leitfadens „Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 10.12.2021 wurde auf die Anforderungen an mögliche Standorte für Freiflächen-PV-Anlagen hingewiesen. Darüber hinaus gibt es andere Parameter wie Flächengröße etc., welche die Nutzung von Flächen ausschließen.

B.1 Ungeeignete Standorte

B.1.1 Absolut bestimmbar ausschließende Gebiete

Gemäß der Anlage zum o.g. Leitfaden und anderen rechtlichen Grundlagen gelten Standorte für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen als ungeeignet, falls sie in eines der nachfolgenden, ausschließenden Kriterien erfüllen:

- Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile (Abb. 3: roter Bereich)
- Kernzonen von Biosphärenreservaten
- Gesetzlich geschützte Biotop, amtlich kartierte Biotop (Abb. 3: roter Bereich)
- Rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen (Ökoflächenkataster) (Abb. 3: roter Bereich)
- Böden mit sehr hoher Bedeutung für die natürlichen Bodenfunktionen gemäß § 2 BBodSchG
- Überschwemmungsgebiete (Abb. 3: roter Bereich)
- Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebiete (Abb. 3: roter Bereich)
- Gewässerrandstreifen (Abb. 3: roter Bereich)
- Gewässer-Entwicklungskorridore
- Wiesenbrüteregebiete (vgl. Wiesenbrüter- und Feldvogelkullisse)
- In den Landschaftsplänen als Kern- und Vorrangflächen für den Naturschutz ausgewiesene Gebiete
- Alpenplan Zone C
- Boden- und Geolehrpfade einschließlich deren Stationen sowie Geotope
- Natürliche Fließgewässer, natürliche Seen (Abb. 3: blau umrandeter Bereich)
- Landwirtschaftlicher Boden überdurchschnittlicher Bonität
- Waldgebiete (Abb. 3: grüner Bereich, teilweise von rotem Bereich überlagert)
- Landschaftsschutzgebiete, so PV-Freiflächenanlagen entsprechend des Verordnungstextes in diesem nicht zulässig sind (trifft auf alle Landschaftsschutzgebiete in Altenmarkt a. d. Alz zu). (Abb. 3: roter Bereich)
- bebaute Bereiche (so es sich nicht um Konversionsflächen oder Ähnliches handelt) (Abb. 3: grauer Bereich)

Diese Flächen können eindeutig für das gesamte Gemeindegebiet umrissen werden. Dies betrifft alle farblich dargestellten Flächen in Abb. 3.

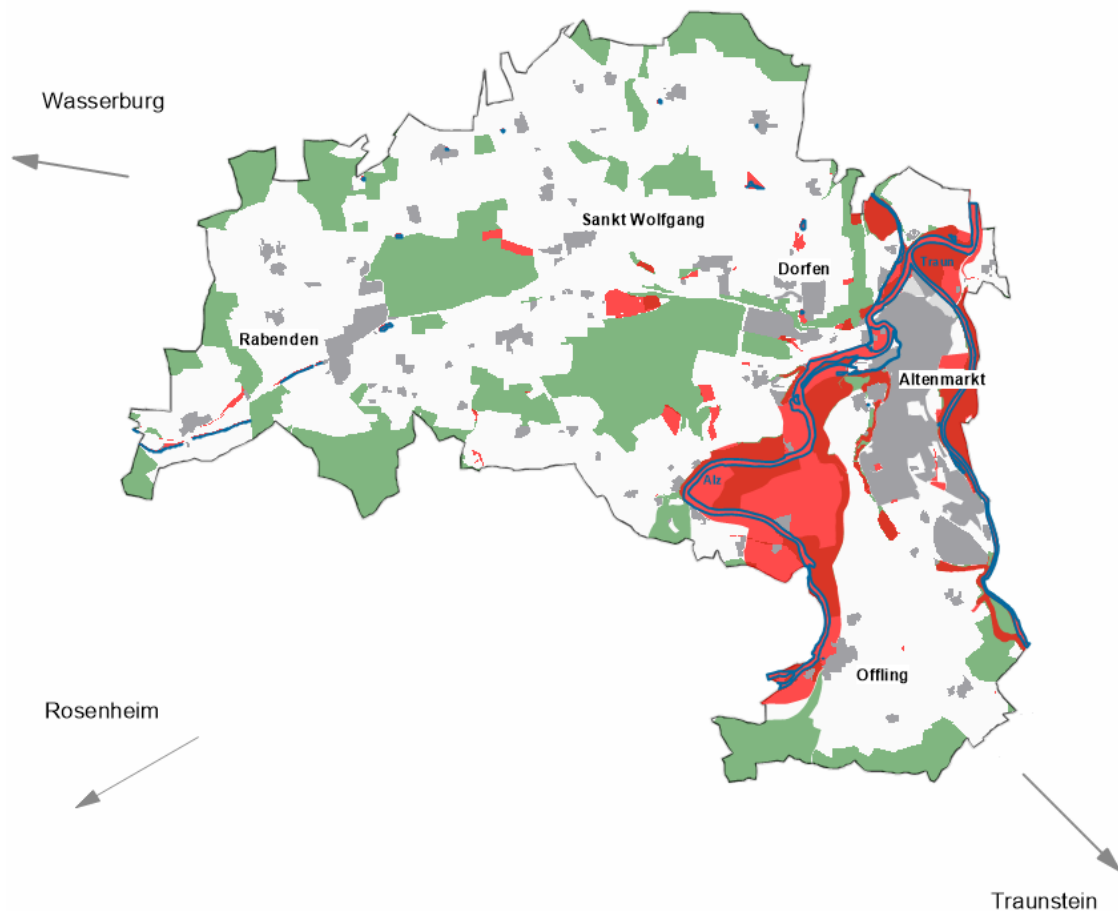


Abb. 3: Farbige angelegte Flächen → Absolut bestimmbare Ausschlussgebiete

B.1.2 Im Detail zu untersuchende Ausschlussgebiete

Neben den bereits auf der Gesamtgemeindeebene auszuschließenden Bereiche gibt es Einzelfaktoren, welche zu einem Flächenausschluss führen müssen, die erst auf Ebene der konkreten Fläche sinnvoll ermittelt werden können.

- besonders bedeutende oder weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen und Hanglagen (abgesehen von Flächen in Zusammenhang mit dem Chiemsee), und
- sonstige Landschaften oder Bereiche mit herausragender Bedeutung aus Gründen des Landschaftsbildes, der naturbezogenen Erholung, der Sicherung historischer Kulturlandschaften oder des landesweiten Biotopverbundes
- Kleinräumige Überschwemmungsgebiete welche bisher nicht festgesetzt oder vorläufig festgesetzt sind
- Standorte oder Lebensräume mit besonderer Bedeutung, soweit es zu einer signifikanten und nachhaltigen Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betreffenden Population kommt
 - für europarechtlich geschützte Arten oder Arten, für die Bayern eine besondere Verantwortung hat

Gemeinde Altenmarkt a. d. Alz

- für besonders oder streng geschützte Arten des Bundesnaturschutzgesetzes oder der Bundesartenschutzverordnung ·
- für Arten der Roten Listen 1 und 2 mit enger Standortbindung

Eine entsprechende Bewertung der Einzelstandorte hinsichtlich dieser Aspekte erfolgt unter Ziffer C.

B.1.3 Restriktionsgebiete der Gemeinde

Aufbauend auf den Flächenkategorien unter B.1.2 definiert die Gemeinde Altenmarkt a. d. Alz bereits auf der übergeordneten Ebene Bereiche, in welchen aus Gründen der Flächengröße, der Nähe zu bebauten Bereichen, Einsehbarkeit sowie des Orts- und Landschaftsbildes aus kommunaler Sicht keine Photovoltaikflächen vorstellbar sind.

Diese Vorgehensweise weicht geringfügig von der Vorgehensweise des Leitfadens ab, erscheint jedoch in Altenmarkt besonders für den Talbereich der Traun angemessen. Dieser Talraum ist bereits heute wesentlich durch den Hauptort Altenmarkt, angrenzende kleinere Siedlungen, die Traun sowie Infrastrukturbänder (B304, Bahnlinie) geprägt. Eine weitere bauliche Verdichtung durch PV-Freiflächenanlagen würde hier zu Konflikten mit dem Orts- und Landschaftsbild führen.

Darüber hinaus wurden kleinere Bereich zwischen einzelnen Weilern oder Siedlungsteilen ausgeschlossen. PV-Anlagen in diesem Bereich stehen dem ländlichen Ortsbild entgegen.

B.1.4 Nicht förderfähige Standorte

Wie unter A.2.3 dargelegt sind nach EEG nur PV-Anlagen auf gewissen Flächen förderbar. Dies betrifft folgende Flächen:

Konversionsflächen

Konversionsflächen, welche sich hinsichtlich ihrer Flächengröße für PV-Freiflächen eignen, sind in Altenmarkt a. d. Alz nur in Form von ehemaligen Kiesgruben bzw. perspektivisch auf aktiven Kiesgruben vorhanden.

Es bestehen drei aktiv betriebene Kiesgruben mit insgesamt ca. 12 ha. Weiter bestehen einige ehemalige, verfüllte bzw. teils verfüllte Kiesgruben mit ca. 14,5 ha.

Korridor von bis zu 200m entlang von Autobahnen und Schienenwegen

In Altenmarkt a. d. Alz bestehen keine Autobahnen, im Westen des Gemeindegebiet verläuft jedoch die Bahnstrecke 5730 Traunstein-Garching a. d. Alz.

Wesentliche Bereiche des 200 m Korridors der Bahnlinie überlagern sich jedoch im Gemeindegebiet von Altenmarkt a. d. Alz mit Siedlungsgebieten.

Landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete (Anlagen über 750 kW)

Das Gemeindegebiet Altenmarkt a. d. Alz liegt vollständig außerhalb der Förderkulisse für landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete.

B.1.5 Bedingt geeignete Standorte

Gemäß der Anlage zum o.g. Leitfaden gelten Standorte für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen nur als bedingt geeignet, falls sie eines der nachfolgenden, einschränkenden Kriterien (Restriktionsgebiete) erfüllen:

- Landschaftsschutzgebiete, auch in Form von ehemaligen Schutzzonen in Naturparks (s. a. Gl. Nr. 1.7. Zonierungskonzepte)1.
- Bodendenkmäler i.S. von Art. 1 und 7 BayDSchG, soweit sie nicht ganz oder zum Teil über der Erdoberfläche erkennbar sind
- Pflegezonen von Biosphärenreservaten
- Besondere Schutzgebiete nach § 32 BNatSchG (= Natura 2000 Gebiete)1.
- Flächen zum Aufbau und Erhalt des Biotopverbunds (gem. Art. 19 Abs. 1 BayNatSchG)
- Standorte oder Lebensräume mit besonderer Bedeutung:
 - für europarechtlich geschützte Arten oder Arten, für die Bayern eine besondere Verantwortung hat
 - für besonders oder streng geschützte Arten des Bundesnaturschutzgesetzes oder der Bundesartenschutzverordnung
 - für Arten der Roten Listen 1 und 2 mit enger Standortbindung.
- Bereiche, die aus Gründen des Landschaftsbildes, der naturbezogenen Erholung und der Sicherung historischer Kulturlandschaften von besonderer Bedeutung sind, einschließlich weithin einsehbare, landschaftsprägende Landschaftsteile wie Geländerücken, Kuppen und Hanglagen und schutzwürdige Täler
- Vorranggebiete für andere Nutzungen
- Alpenplan Zone A und B
- Landschaftliche Vorbehaltsgebiete, regionale Grünzüge gemäß Regionalplan
- Großräumig (von Siedlungen oder überörtlichen Verkehrsachsen) unzerschnittene Landschaftsräume
- Moorböden mit weitgehend degradiertem Bodenstruktur

Gemäß dem Leitfaden sind landschaftliche Vorbehaltsgebiete und Vorranggebiete für andere Nutzungen lediglich als Restriktionskriterium einzustufen. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung sind diese Gebiete jedoch weit überwiegend einer Nutzung als Photovoltaikanlagen nicht zugänglich.

Insbesondere ist dies in Altenmarkt a. d. Alz anzunehmen, da umfangreich Flächen ohne Restriktionen vorliegen.

B.2 Geeignete Standorte

Gemäß dem o.g. Leitfaden sind bei der Ermittlung geeigneter Standorte zunächst die grundsätzlich nicht geeigneten Standorte sowie nicht geeignete Restriktionsflächen (Ziffern 1.1 und 1.4) auszuschließen. Zusätzlich werden wie oben beschrieben die Restriktionsflächen der Gemeinde in Abzug gebracht. Nach Ausschluss dieser Flächen sind folgende Standorte für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen geeignet:

- versiegelte Konversionsflächen (aus gewerblicher und militärischer Nutzung)
- Siedlungsbrachen und sonstige brachliegende, ehemals baulich genutzte Flächen
- Abfalldeponien sowie Altlasten und -verdachtsflächen (unter Berücksichtigung abfall- und bodenschutzrechtlicher Vorschriften bzw. Auflagen z.B. zur Rekultivierung oder Sanierung s. auch Ergebnisbericht Projekt: Standortsuche für Photovoltaikanlagen bei gemeindeeigenen Altlasten)
- Flächen im räumlichen Zusammenhang mit größeren Gewerbegebieten im Außenbereich
- Trassen entlang größerer Verkehrsstrassen (Schienenwege und Autobahnen) und Lärmschutzeinrichtungen
- Sonstige durch Infrastruktur-Einrichtungen veränderte Landschaftsausschnitte, z.B. Hochspannungsleitungen
- Flächen ohne besondere landschaftliche Eigenart, insbesondere in Lagen ohne Fernwirkung. Auf den grundsätzlichen Vorrang vorbelasteter Standorte wird hingewiesen.

B.3 Ergebnis der flächenhaften Untersuchung der Gesamtgemeinde

Nach Abschichtung der ungeeigneten, bedingt geeigneten Standorte und der Ausschlussflächen der Gemeinde sind ca. 1.356 ha des Gemeindegebiets als flächenhaft (ohne Berücksichtigung der im Detail zu untersuchenden Ausschlusskriterien (vgl. B.1.2) für eine PV-Nutzung geeignet. Hier sind die Verkehrsflächen jedoch noch übermessen. Diese können nicht mit PV-Freiflächenanlagen kombiniert werden. Nach Abzug dieser, welche im Gemeindedurchschnitt ca. 5% einnehmen, ergeben sich ca. 1.288 ha. Von diesen sind entsprechend des Leitfadens knapp 20 ha als Vorzugsstandorte einzustufen, da sich diese auf aktiven bzw. ehemaligen Kiesgruben und Altlastenverdachtsflächen befinden. Diese Bereiche sind in Abb. 4 blau eingezeichnet. Die übrigen, geeigneten Flächen umfassen ca. 1.268 ha und sind in Abb. 4 hellblau eingezeichnet

Die Bereiche gliedern sich hauptsächlich in zwei größere zusammenhängende Bereiche. Im Osten liegt ein Bereich zwischen Offling und Altenmarkt. Der Bereich umfasst etwa 211 ha. In dieser Fläche bestehen zwar keine der fixen Restriktionsgebiete dennoch kann aufgrund der im Detail zu untersuchenden Restriktionsparameter nicht von einer Eignung des gesamten Bereichs für PV-Freiflächenanlagen ausgegangen werden. Aufgrund der großen zusammenhängenden Flächen sind insbesondere Restriktionen durch das Vorkommen von Wiesenbrütern nicht ausgeschlossen. Auch ist der Bereich zwar nicht als landschaftlicher Vorbehaltsbereich kartiert, dennoch kann aus Rücksicht auf das Landschaftsbild, die naturschutzfachliche Qualität aber auch die Bewohner des Bereichs nicht der gesamte Bereich uneingeschränkt und vollflächig als PV-Freiflächenanlage entwickelt werden. Die PV-Freiflächen müssen sich auch in diesem Bereich in den Landschaftsraum einfügen und dürfen diesen nicht dominieren. Dem folgend kann in diesem Bereich die verträgliche Umsetzbarkeit von ca. 10 ha PV-Freiflächen unterstellt werden.

Eine weitere zusammenhängende, jedoch durch Topografie und Wälder stark gegliederte Fläche befindet sich im westlichen Teil der Gemeinde. Sie erstreckt sich zwischen Dorfen und Rabenden. Sie umfasst ca. 1.080 ha. Auch hier ist jedoch mit Restriktionen durch Topografie, Wiesenbrüter, Landschaftsbild etc. zu rechnen. Durch die vielfache Strukturierung der Fläche erscheint jedoch

hier eine relativ umfängliche PV-Flächenausweisung landschaftlich verträglich. Es kann eine verträgliche Umsetzbarkeit von ca. 50 ha unterstellt werden.

Weiter befinden sich im Westen und Norden an den Gemeindegebieten noch kleinteiligere Flächen. Diese machen insgesamt ca. 50 ha aus. Hier ist mit einer verträglichen Umsetzung von bis zu ca. 5 ha zu rechnen.

Insgesamt können so ca. 65 ha PV-Freiflächenanlagen entstehen. Wobei bei einer Umsetzung aller Flächen in allen Bereichen ggf. mit einer Überlastung des Landschaftsraum insgesamt zu rechnen wäre. Insbesondere ist eine landschaftsgerechte Ausschöpfung dieser PV-Flächen nur durch dezentrale, sehr gut eingegrünte kleinere Anlagen möglich.

Potenzialfläche	Gesamtfläche	Anzusetzender Anteil
Zwischen Offling und Altenmarkt	220 ha	10 ha
Zwischen Rabenden und Dorfen	1.060 ha	50 ha
Kleinteilige Flächen	50 ha	5 ha
Potenzialflächen ohne Restriktionen gesamt	1.330 ha	65 ha

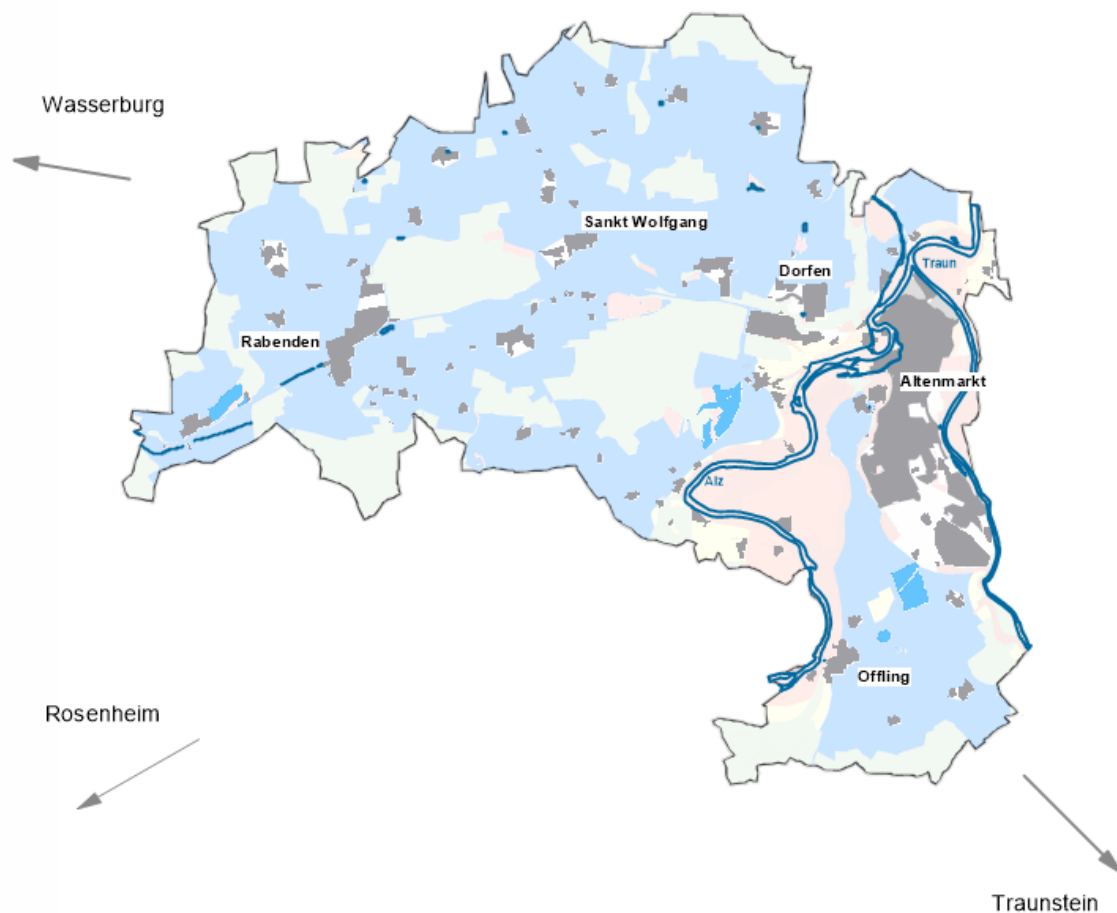


Abb. 4: Farbige angelegte Flächen → Vorzugsstandorte (blau) und sonstige geeignete Standorte (hellblau)

Die vorhandenen Potenziale reichen somit voraussichtlich sehr auskömmlich zum Erreichen der gemeindlichen Ausbauziele.

C **Untersuchte Standorte**

Unter Berücksichtigung und in Verfeinerung der unter B. vorgenommenen Gesamtbetrachtung des Gemeindegebiets werden nun 8 konkrete Flächen, für welche eine Nutzung mit PV-Freiflächen-Anlagen konkret angefragt ist, bewertet.

Neben der Einordnung in die unter B. durchgeführte Bewertung wird für die Flächen eine Aussage zum Thema Artenschutz getroffen. Hier sind jedoch ohne weitere Untersuchungen nur sehr grobe Aussagen möglich. Insbesondere wird hier ggf. ein Untersuchungsvorbehalt zum Thema Wiesenbrüter vermerkt.

Darüber hinaus werden die Flächen auf der kleinräumigen Ebene mittels 6 Bewertungsmerkmalen bewertet.

Die naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen werden mit je bis zu 5 Punkten bewertet. Da die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild auf dieser Betrachtungsebene von besonderem Belang sind, werden diese mit bis zu 10 Punkten bewertet. Auch die Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen sind von besonderem Belang, insbesondere im Hinblick auf die Akzeptanz der Anlagen und werden daher mit bis zu 5 Punkten bewertet. Weitere Kriterien wie die Wechselwirkungen mit Verkehr und dem Tourismus etc. werden mit bis zu 3 Punkte je Bewertungsmerkmal berücksichtigt. Sollte im Rahmen der Beurteilung ein Kriterium mit 0 bewertet werden sollte die Fläche grundsätzlich ausgeschlossen werden.

In der Summe können je Standort maximal 31 Punkte erreicht werden.

Eine Bewertung hinsichtlich der Anschlussmöglichkeiten an das Stromnetz soll im Rahmen dieser Untersuchung nicht erfolgen.

C.1 Standort 1: Baumburg Hochbehälter

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich im Osten der Gemeinde Altenmarkt a. d. Alz und umfasst eine Teilfläche der Flurstücks-Nr. 452/1. Er liegt im Westen des Hauptortes Altenmarkt, ca. 200 m südlich des Klosters Baumburg. Ca. 350 m westlich jedoch ca. 45 m tiefer verläuft die Alz. Die Antragsfläche umfasst ca. 145 m² und ist Bereich eines Wasserhochbehälters situiert. Die Fläche ist allseitig von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben.

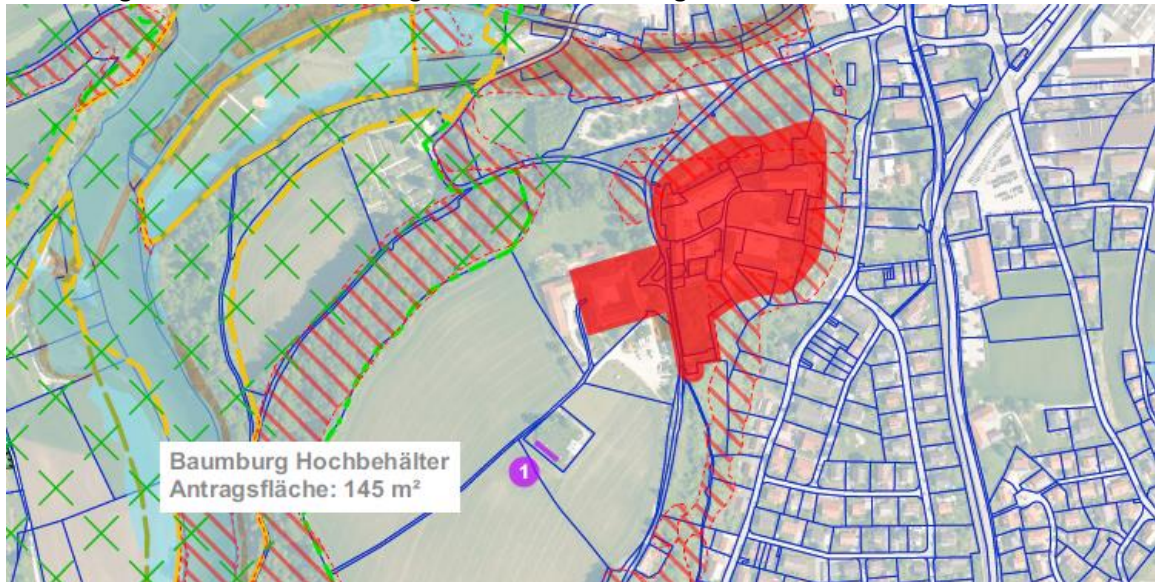


Abb. 5: Antragsfläche (lila) für den Standort 1

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der Bereich liegt in keinem Ausschlussbereich oder Restriktionsgebiet. Im gesamtgemeindlichen Kontext ist die Fläche bevorzugt zu entwickeln.

Aufgrund der extrem geringen Fläche erscheinen auch die Auswirkungen sehr minimiert.

Artenschutz:

Durch die sehr geringe Flächengröße und den nördlich gelegenen Baumbestand ist nicht mit negativen Auswirkungen auf Wiesenbrüter auszugehen. Durch die sehr extensive Nutzung des Hochbehälterbereichs sind jedoch ggf. andere geschützte Tierarten anzutreffen (z.B. Zauneidechsen) mit diesen kann jedoch voraussichtlich einfacher umgegangen werden.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Es liegt hier kein vorbelasteter Standort im eigentlichen Sinne vor. Jedoch liegt die Fläche in direktem Zusammenhang mit einem Hochbehälter. Somit ist der Bereich bereits bebaut. Der Standort befindet sich außerhalb der Gebietskulisse für potenzielle PV-Förderflächen.

Schutzgebiete und Biotopflächen sind von der Potentialfläche nicht betroffen und befinden sich auch nicht in unmittelbarer Nähe des Standorts. Die generelle ökologische Qualität ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung in der Umgebung eher gering. Die Fläche an sich ist jedoch mit extensiven Wiesenbeständen bewachsen.

Gemeinde Altenmarkt a. d. Alz

Der Standort liegt wie auch das Kloster Baumburg auf einem flachen Höhenrücken. Aufgrund der geringen Größe der Potentialfläche ist diese jedoch kaum einsehbar, weshalb die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild als gering bewertet werden.

Eventuelle Wechselwirkungen mit den weiter östlich verlaufenden Straßen (z.B. Blendwirkung) im Hauptort Altenmarkt können durch die dazwischen liegende Bebauung ausgeschlossen werden.

Aufgrund der geringen Größe, der Entfernung zum Hauptort Altenmarkt sowie dem dazwischen liegenden Waldsaum sind negative Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen nicht zu erwarten. Darüber hinaus befindet sich der Standort in keinen Landschaftsbereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage sehr gut geeignet und erreicht 30 von 31 möglichen Punkten.

C.2 Standort 2: Baumburg Leite

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich wie auch der Standort 1 im Osten der Gemeinde Altenmarkt a. d. Alz und umfasst eine Teilfläche der Flurstücks-Nr. 454. Er liegt im Westen des Hauptortes Altenmarkt. Ca. 250 m nordwestlich verläuft ca. 35 m unterhalb die Alz. Die Antragsfläche umfasst ca. 1.980 m² und ist Bereich einer Geländekante zwischen zwei landwirtschaftlich genutzten Flächen situiert. Im Bereich der geplanten Fläche sind vier Laubbäume vorhanden. Die Fläche ist im Norden und Süden von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Im Südosten verläuft eine untergeordnete Verbindungsstraße vom Kloster Baumburg in Richtung Süden. Weiter östlich und westlich befinden sich Waldsäume.

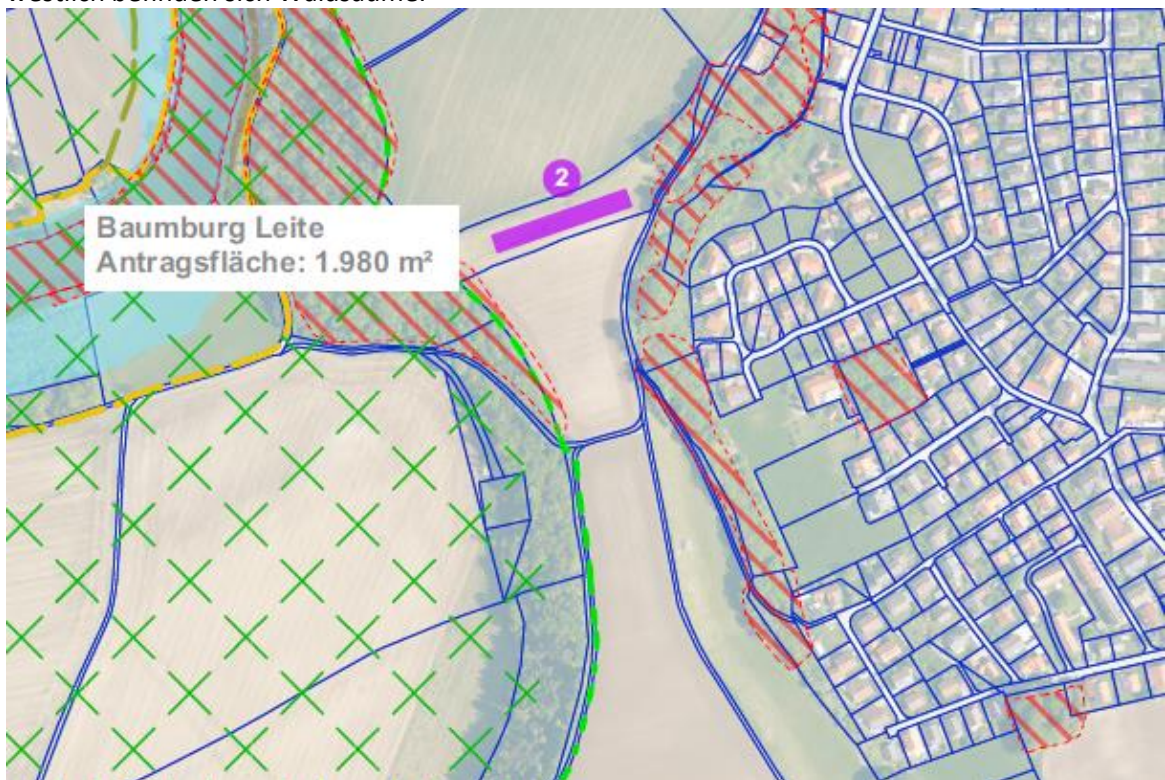


Abb. 6: Antragsfläche (lila) für den Standort 2

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der Bereich liegt in keinem Ausschlussbereich oder Restriktionsgebiet. Im gesamtgemeindlichen Kontext ist die Fläche bevorzugt zu entwickeln.

Artenschutz:

Durch die Baumkulissen im Osten und Westen und Bestandsbäume ist bereits heute mit Scheuchwirkungen zu rechnen. Somit ist durch die Erstellung einer Photovoltaikanlage nicht mit negativen Auswirkungen auf Wiesenbrüter zu rechnen. Durch die sehr extensive Nutzung des Böschungsbereichs sind jedoch ggf. andere geschützte Tierarten anzutreffen (z.B. Zauneidechsen). Mit diesen kann jedoch voraussichtlich einfacher umgegangen werden.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Es liegt hier kein vorbelasteter Standort vor. Der Standort befindet sich außerhalb der Gebietskulisse für potenzielle PV-Förderflächen.

Schutzgebiete, Biotopflächen sind von der Potentialfläche nicht betroffen. Im Bereich der beiden Waldsäume im Osten und Westen sind zwei Biotope mit folgenden Kurzbeschreibungen kartiert.

- 8041-0004-001: Traunleitenwälder zwischen Traunreut und Altenmarkt
- 8041-0002-002: Leitenwaldreste an der Alz

Durch die angrenzenden Biotopflächen und die heutige, extensive Nutzung in Verbindung zwischen diesen hat der Bereich eine relativ hohe ökologische Qualität.

Ca. 50 m südwestlich befindet sich die Grenze zu landwirtschaftlichem Vorbehaltsgebiet, dieses wird jedoch von der Fläche selbst nicht berührt.

Der Standort liegt auf einem Südhang im Übergangsbereich zwischen zwei landwirtschaftlich genutzten Flächen. Aufgrund des Gefälles ist die Fläche dementsprechend weit einsehbar. Insbesondere wird durch die Anlage der relativ frei einsehbare Landschaftsraum auf dem Hügelrücken zerschnitten.

Eventuelle Wechselwirkungen mit der östlich verlaufenden Straße (z.B. Blendwirkung) können hier nicht ausgeschlossen werden, es handelt sich hierbei jedoch nur um eine untergeordnete Verbindungsstraße.

Aufgrund der geringen Größe, der Entfernung zum Hauptort Altenmarkt sowie dem dazwischen liegenden Waldsaum sind negative Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen nicht zu erwarten. Darüber hinaus befindet sich der Standort in keinen Landschaftsbereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage nur bedingt geeignet und erreicht 20 von 31 möglichen Punkten.

C.3 Standort 3: Ödberg

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich am südöstlichen Rand der Gemeinde Altenmarkt a. d. Alz und umfasst Teilflächen der Flurstücks-Nrn. 1245, 1360 und 1360/1. Er liegt im Bereich des Ödbergs ca. 170 m östlich des Weilers Offling. Die Antragsfläche umfasst ca. 50.150 m² und ist auf einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche situiert. Im Süden ist jedoch alter Baumbestand betroffen. Im Norden, Osten, Süden und Westen setzen sich die landwirtschaftlich genutzten Flächen weiter fort. Ca. 70 m nördlich verläuft die Staatsstraße St 2093 (Chiemseestraße). Jenseits der Staatsstraße befinden sich weitere landwirtschaftliche Nutzflächen sowie eine landwirtschaftliche Hofstelle. Entlang der östlichen Grenze der Fläche verläuft eine untergeordnete Verbindungsstraße, die weitere Weiler im Südosten an die Chiemseestraße anbindet und im weiteren Verlauf in ca. 3 km Entfernung in die B304 mündet.



Abb. 7: Antragsfläche (lila) für den Standort 3

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der Bereich liegt in keinem Ausschlussbereich oder Restriktionsgebiet. Er liegt in Teilen auf einer Konversionsfläche und ist somit in diesem Bereich bevorzugt zu entwickeln.

Artenschutz:

Durch die weiten offenen Bereiche können Wiesenbrüter nicht ausgeschlossen werden, wenn auch durch den Baumbestand zumindest in Teilbereichen eine Scheuchwirkung besteht. Im Vorfeld weiterer Entwicklungen ist eine artenschutzrechtliche Untersuchung zwingend durchzuführen.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Die Fläche befindet sich in einem nördlichen Teilbereich auf einer ehemaligen kleinen Kiesgrube, somit liegt in Teilen ein vorbelasteter Standort vor. Der Standort befindet sich außerhalb der Gebietskulisse für potenzielle PV-Förderflächen.

Schutzgebiete sind von der Potentialfläche nicht betroffen, jedoch wird die Biotopfläche (8041-0013-001: Gehölze bei Offling und Haßmoning) laut aktueller Biotopkartierung vollständig überlagert. In der Realität existiert dieses Biotop jedoch nicht mehr. Mit Schreiben der unteren Naturschutzbehörde Traunstein vom 02.02.2023 wurde die Gemeinde Altenmarkt a. d. Alz darüber unterrichtet, dass die Löschung der Biotopfläche durch das bayerische Landesamt für Umwelt erfolgt ist. Unmittelbar südöstlich angrenzend befindet sich eine weitere Teilfläche des o.g. Biotops (8041-0013-002). Dieses hat jedoch keinerlei Überschneidungen mit der Potentialfläche. Die generelle ökologische Qualität ist aufgrund der umliegenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und der Konversionseigenschaft eher gering.

Der Standort liegt leicht erhöht auf dem Ödberg und fällt in Richtung Norden, Osten und Süden leicht ab. In Richtung Westen und im weiteren Umfeld ist das Gelände jedoch weitgehend eben. Aufgrund des nur geringen Gefälles ist eine weite Einsehbarkeit jedoch nicht gegeben. Insbesondere könnte eine Randeingrünung eine ausreichende Wirkung entfalten. Insgesamt würde durch eine PV-Anlage an dieser Stelle jedoch einen weitgehend offener Landschaftsraum durchschnitten. In Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild ist der Standort daher befriedigend als PV-Freiflächenanlage geeignet. Mit entsprechenden Eingrünungsmaßnahmen ließen sich die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild noch weiter minimieren.

Eventuelle Wechselwirkungen mit der unmittelbar nördlich verlaufenden Staatsstraße St 2093 (Chiemseestraße) sind aufgrund der Himmelsrichtungen auszuschließen.

Der Bereich befindet sich in keinem Landschaftsbereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage gut geeignet und erreicht 26 von 31 möglichen Punkten.

C.4 Standort 4: Westlich Glött

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich im Norden der Gemeinde Altenmarkt a. d. Alz und umfasst die Flurstücks-Nrn. 1407 und 1432. Er liegt ca. 250 m westlich des Weilers Glött und grenzt im Süden unmittelbar an die GV-Straße Kirchberg-Glött an. Die Antragsfläche umfasst ca. 55.810 m² und ist auf einer größeren landwirtschaftlichen Fläche situiert. Auch die umliegenden Flächen sind landwirtschaftlich genutzt. Im Nordosten angrenzend befindet sich eine extensiv bewirtschaftete Fläche mit einem Tümpel. Westlich angrenzend verläuft die GV-Straße in Richtung des nördlich gelegenen Weilers Frühling.

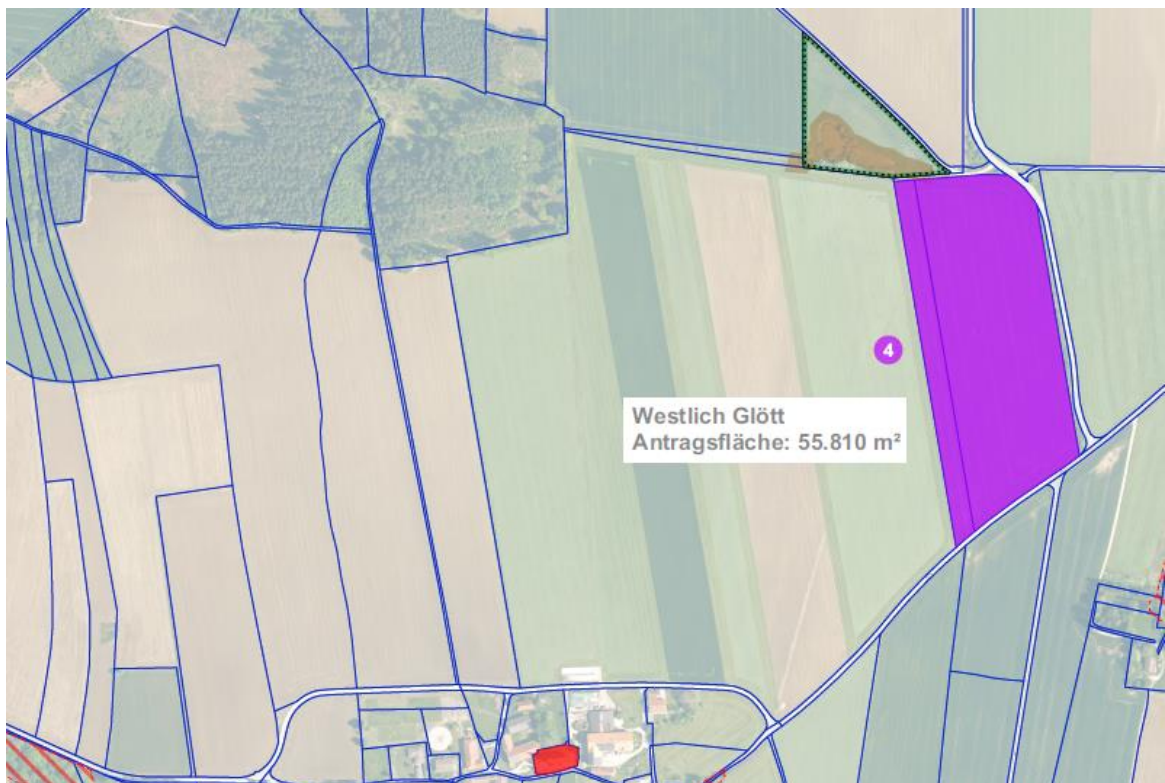


Abb. 8: Antragsfläche (lila) für den Standort 4

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der Bereich liegt in keinem Ausschlussbereich oder Restriktionsgebiet. Im gesamtgemeindlichen Kontext ist die Fläche bevorzugt zu entwickeln.

Artenschutz:

Durch die weiten offenen Bereiche können Wiesenbrüter nicht ausgeschlossen werden, wenn auch durch den östlich gelegenen Gehölzbestand zumindest in Teilbereichen eine Scheuchwirkung besteht. Im Vorfeld weiterer Entwicklungen ist eine artenschutzrechtliche Untersuchung zwingend durchzuführen.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Die Fläche liegt auf keinem vorbelasteten Standort. Der Standort befindet sich außerhalb der Gebietskulisse für potenzielle PV-Förderflächen.

Schutzgebiete und Biotopflächen sind von der Potentialfläche nicht betroffen und befinden sich auch nicht in unmittelbarer Nähe des Standorts. Nordwestlich angrenzend befindet sich eine kartierte Ausgleichsfläche. Eventuelle Wechselwirkungen können hier nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die generelle ökologische Qualität ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung in der Umgebung jedoch eher gering.

Das Gelände des Standortes selbst und der Umgebung ist weitgehend eben. Großräumig liegt es eher in einer Senke. Eine weite Einsehbarkeit ist somit nicht gegeben. Jedoch bestehen Wechselwirkungen mit den Weilern Glött und Kirchberg. Der Bereich durchschneidet zentral eine heute weithin offene Landschaft. In Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild ist der Standort dennoch befriedigend als PV-Freiflächenanlage geeignet. Lediglich die Zerschneidung weiträumig offener Flächen ist kritisch zu sehen und insbesondere im Hinblick auf die Eingrünung zu berücksichtigen.

Eventuelle Wechselwirkungen mit den südlich und östlich verlaufenden Straßen (z.B. Blendwirkung) können hier nicht ausgeschlossen werden, es handelt sich hierbei jedoch nur um untergeordnete Verbindungsstraßen und durch entsprechende Eingrünungsmaßnahmen können die Wechselwirkungen auf ein Minimum reduziert werden.

Aufgrund der Lage im Außenbereich, der Entfernung zum Hauptort Altenmarkt sowie dem dazwischen liegenden Waldsaum im Bereich der Alz sind negative Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen nicht zu erwarten. Darüber hinaus befindet sich der Standort in keinen Landschaftsbereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage gut geeignet und erreicht 25 von 31 möglichen Punkten.

C.5 Standort 5: Südlich Glött

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich im Norden der Gemeinde Altenmarkt a. d. Alz und umfasst die Flurstücks-Nr. 1910. Er grenzt im Norden an den Weiler Glött und im Nordwesten an die GV-Straße Kirchberg-Glött an. Die Antragsfläche umfasst ca. 77.270 m² und ist auf einer größeren landwirtschaftlichen Fläche situiert. Die Umgebung im Osten, Süden und Nordwesten ist ebenfalls landwirtschaftlich genutzt. Im Westen angrenzend befinden sich ein Gehölzsaum und ein Tümpel. Ca. 100 m östlich befindet sich ein größerer Waldsaum.

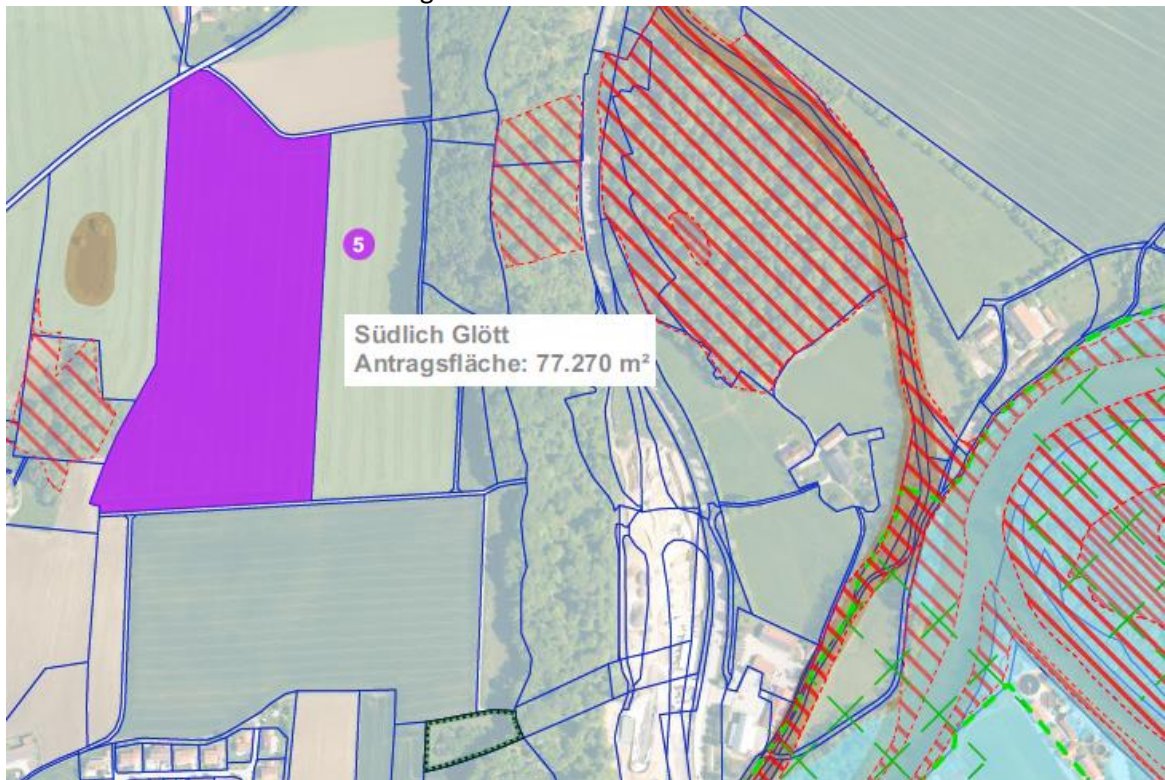


Abb. 9: Antragsfläche (lila) für den Standort 5

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der Bereich liegt in keinem Ausschlussbereich oder Restriktionsgebiet. Im gesamtgemeindlichen Kontext ist die Fläche bevorzugt zu entwickeln.

Artenschutz:

Durch die weiten offenen Bereiche können Wiesenbrüter nicht ausgeschlossen werden, wenn auch durch den westlich angrenzenden Baumbestand zumindest in Teilbereichen eine Scheuchwirkung besteht. Im Vorfeld weiterer Entwicklungen ist eine artenschutzrechtliche Untersuchung zwingend durchzuführen.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Es liegt hier kein vorbelasteter Standort vor. Der Standort befindet sich außerhalb der Gebietskulisse für potenzielle PV-Förderflächen.

Schutzgebiete und Biotopflächen sind von der Potentialfläche nicht direkt betroffen

Im Bereich des westlich angrenzenden Gehölzsaums ist ein Biotop mit folgender Kurzbeschreibung kartiert.

- 7941-0053-001: Verlandungsgesellschaften bei Ziegelstadl

Eventuelle Wechselwirkungen mit dem Biotop können jedoch durch entsprechende Maßnahmen ausgeschlossen werden. Die generelle ökologische Qualität ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung in der Umgebung gering.

Das Gelände des Standortes liegt in einer Senke. Eine weite Einsehbarkeit ist somit nicht zu erwarten. Jedoch sind bestehen Wechselwirkungen mit den Weilern Kirchberg, Dorfen und Glött sowie der Siedlung Blickenberg. Der Bereich liegt jedoch am Rand an eines weithin offenen Landschaftsraums. In Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild ist der Standort daher gut als PV-Freiflächenanlage geeignet. Mit entsprechenden Eingrünungsmaßnahmen ließen sich die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild noch weiter minimieren.

Eventuelle Wechselwirkungen mit der nordwestlich verlaufenden Straße (z.B. Blendwirkung) können hier aufgrund der Lage weitgehend ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Lage im Außenbereich, der Entfernung zum Hauptort Altenmarkt sowie dem dazwischen liegenden Waldsaum im Bereich der Alz sind negative Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen eher gering. Jedoch sind Wechselwirkungen durch die Nähe zum Weiler Glött und durch die topographische Einsehbarkeit aus Kirchberg nicht vollständig auszuschließen. Darüber hinaus befindet sich der Standort in keinen Landschaftsbereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage bedingt geeignet und erreicht 27 von 31 möglichen Punkten.

C.6 Standort 6: Neustadl

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich im Westen der Gemeinde Altenmarkt a. d. Alz und umfasst die Flurstücks-Nr. 179. Er grenzt im Westen direkt an den Weiler Neustadl und im Süden an die Bundesstraße B304 an. Die Antragsfläche umfasst ca. 50.600 m² und ist auf einer aktiven Kiesgrube situiert. Der südliche Bereich ist als Ausgleichsfläche deklariert. Die Umgebung im Norden ist landwirtschaftlich genutzt. Nördlich angrenzend verläuft eine landwirtschaftliche Fahrt, östlich angrenzend befindet sich ein Waldsaum.

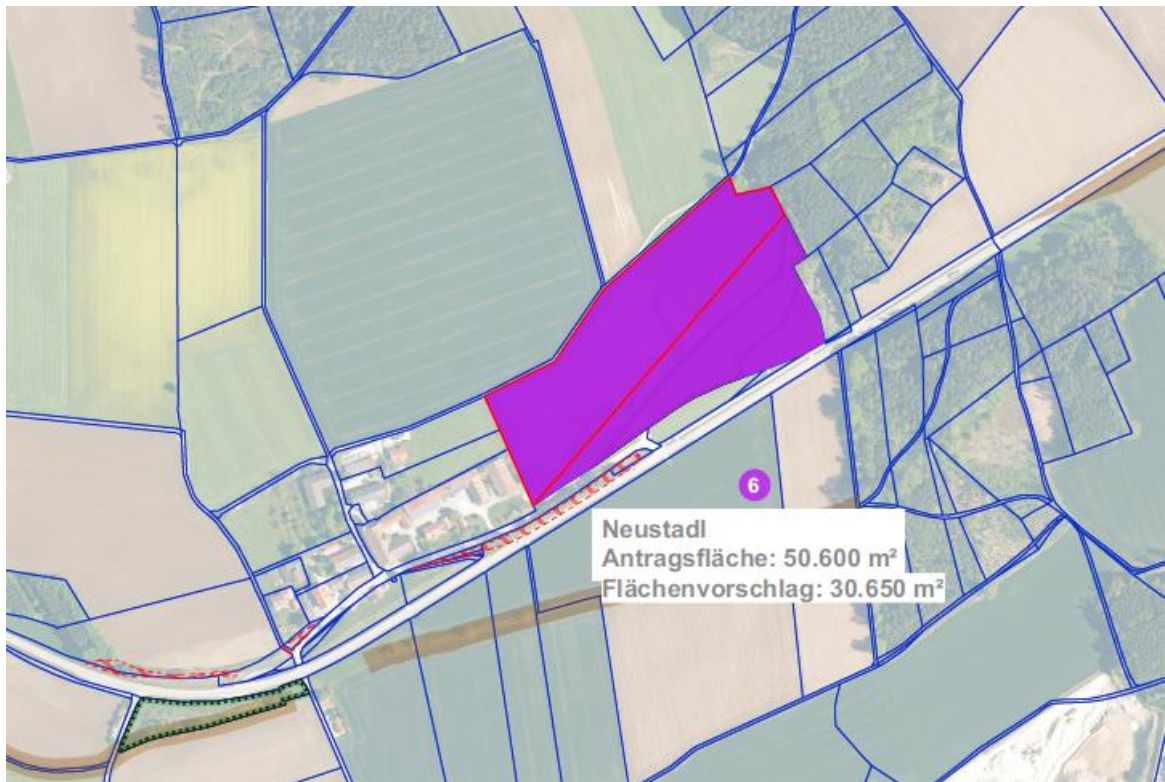


Abb. 10: Antragsfläche (lila) für den Standort 6

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der Bereich überlagert vollständig eine Ausgleichsfläche und befindet sich zudem im Bereich einer Kiesgrube. Der Planungsbereich könnte jedoch entsprechend angepasst werden.

Artenschutz:

Durch die aktuelle Nutzung als Kiesgrube sind voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Der Standort befindet sich im Bereich einer aktiven Kiesgrube und ist somit im Sinne des EEG förderfähig.

Schutzgebiete sind von der Potentialfläche nicht betroffen, jedoch wird eine kartierte Ausgleichsfläche (Nr. 168452) vollständig überlagert. Des Weiteren befindet sich unmittelbar südlich angrenzend ein kartiertes Biotop (8040-0005-002, Böschungen bei Neustadt). Somit müsste eine Anpassung des Flächenzuschnitts erfolgen. Die generelle ökologische Qualität ist aufgrund der umliegenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung eher gering. Durch den Kiesabbau ist insbesondere die Qualität im Gebiet selbst gering.

Das Gelände des Standortes ist im Norden weitgehend eben. Im Süden, im Bereich der Ausgleichsfläche und südlich dieser besteht eine Böschung in Richtung Bundesstraße. Bei einer Beschränkung auf den heutigen Kiesgrubenbereich ist mit keiner wesentlichen Einsehbarkeit zu rechnen. Die südlich abfallenden Flächen wären hingegen weit einsehbar und würden im Übrigen voraussichtlich zu negativen Wechselwirkungen mit der Bundesstraße führen. In Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild ist der Standort daher bei Reduzierung auf die heutige Kiesabbaufäche gut als PV-Freiflächenanlage geeignet. Mit entsprechenden Eingrünungsmaßnahmen ließen sich die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild noch weiter minimieren.

Eventuelle Wechselwirkungen mit der südlich verlaufenden Bundesstraße (z.B. Blendwirkung) können bei einer Überbauung der Böschung nicht ausgeschlossen werden. Wenn sich die Fläche auf den heutigen Kiesabbaubereich beschränkt ist mit keinen negativen Wechselwirkungen zu rechnen.

Aufgrund der Lage im Außenbereich und der Entfernung zum Hauptort Altenmarkt sind negative Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen eher nicht zu erwarten. Zwar grenzt westlich der Weiler Neustadt an, doch liegt dieser etwas höher. Somit können negative Wechselwirkungen durch geeignete Eingrünungsmaßnahmen sicher ausgeschlossen werden. Darüber hinaus befindet sich der Standort in keinen Landschaftsbereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage in Überlagerung mit der Ausgleichsfläche nicht geeignet. Mit dem vorgeschlagenen, geänderten Flächenzuschnitt ist der Bereich sehr gut geeignet und erreicht 30 von 31 möglichen Punkten.

Standortempfehlung

Wie bereits oben angesprochen überlagert die Antragsfläche im Südosten vollständig eine kartierte Ausgleichsfläche (Nr. 168452). Um dieser Problematik entgegenzusteuern, wird empfohlen, diesen Bereich von der Fläche auszunehmen.

C.7 Standort 7: Kloster Baumburg 1

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich im Osten der Gemeinde Altenmarkt a. d. Alz und umfasst eine Teilfläche der Flurstücks-Nr. 452. Er liegt im Westen des Hauptortes Altenmarkt, ca. 100 m südlich des Klosters Baumburg. Ca. 350 m westlich jedoch ca. 45 m tiefer verläuft die Alz. Die Antragsfläche umfasst ca. 4.277 m² und ist auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche situiert. Die Fläche ist allseitig von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben.

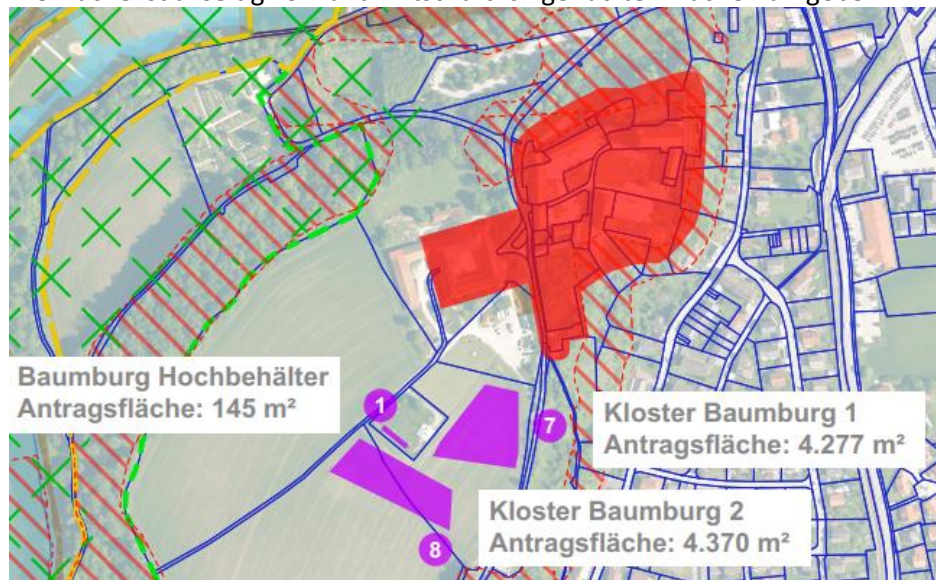


Abb. 11: Antragsfläche (lila) für den Standort 7

Gemeinde Altenmarkt a. d. Alz

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der Bereich liegt in keinem Ausschlussbereich oder Restriktionsgebiet. Im gesamtgemeindlichen Kontext ist die Fläche bevorzugt zu entwickeln.

Artenschutz:

Durch die relativ geringe Flächengröße sowie den östlich und westlich angrenzenden Baumbestand ist nicht mit negativen Auswirkungen auf Wiesenbrüter auszugehen. Durch die sehr extensive Nutzung des angrenzenden Hochbehälterbereichs sind jedoch ggf. andere geschützte Tierarten anzutreffen (z.B. Zauneidechsen) mit diesen kann jedoch voraussichtlich im Rahmen einer PV-Anlage einfacher umgegangen werden.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Es liegt hier kein vorbelasteter Standort vor. Der Standort befindet sich außerhalb der Gebietskulisse für potenzielle PV-Förderflächen.

Schutzgebiete und Biotopflächen sind von der Potentialfläche nicht betroffen und befinden sich auch nicht in unmittelbarer Nähe des Standorts. Die generelle ökologische Qualität ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung eher gering.

Der Standort liegt wie auch das Kloster Baumburg auf einem flachen Höhenrücken. Aufgrund der geringen Größe der Potentialfläche und dem Baumsaum auf dem östlich angrenzenden Hang ist diese jedoch kaum einsehbar, weshalb die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild als gering bewertet werden.

Eventuelle Wechselwirkungen mit den weiter östlich verlaufenden Straßen (z.B. Blendwirkung) im Hauptort Altenmarkt können aufgrund der Topographie ausgeschlossen werden.

Aufgrund der geringen Größe, der Entfernung zum Hauptort Altenmarkt sowie dem dazwischen liegenden Waldsaum (Hangkante) sind negative Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen nicht zu erwarten. Darüber hinaus befindet sich der Standort in keinen Landschaftsbereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage sehr gut geeignet und erreicht 29 von 31 möglichen Punkten.

C.8 Standort 8: Kloster Baumburg 2

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich im Osten der Gemeinde Altenmarkt a. d. Alz und umfasst Teilflächen der Flurstücks-Nr. 452 und 453. Er liegt im Westen des Hauptortes Altenmarkt, ca. 170 m südlich des Klosters Baumburg. Ca. 350 m westlich jedoch ca. 45 m tiefer verläuft die Alz. Die Antragsfläche umfasst ca. 4.370 m² und ist auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche situiert. Die Fläche ist allseitig von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Im Norden befindet sich zusätzlich der Hochbehälter der Gemeinde.

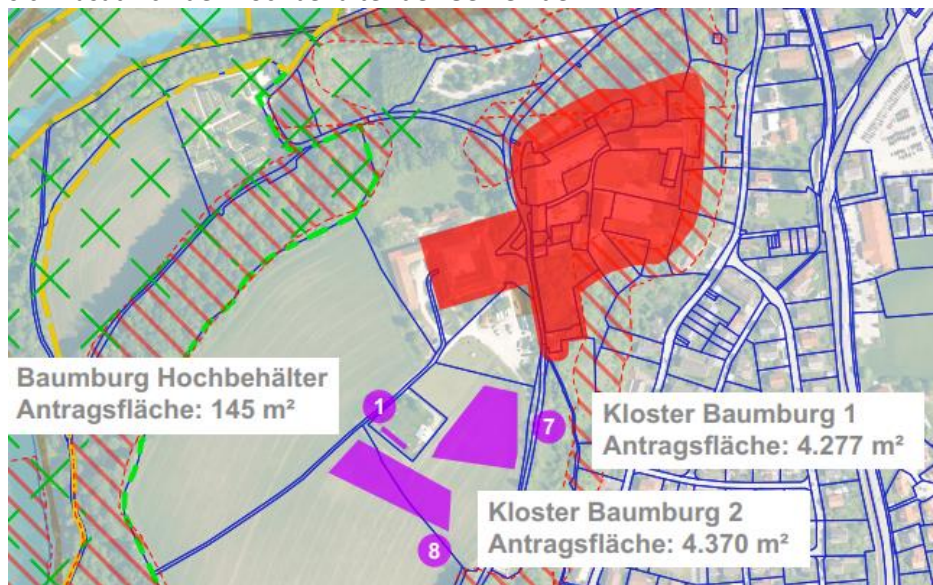


Abb. 12: Antragsfläche (lila) für den Standort 8

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der Bereich liegt in keinem Ausschlussbereich oder Restriktionsgebiet. Im gesamtgemeindlichen Kontext ist die Fläche bevorzugt zu entwickeln.

Artenschutz:

Durch das Einschneiden der Fläche in den südlich gelegenen, größeren Freilandbereich kann eine Betroffenheit im Hinblick auf Wiesenbrüter nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Durch die sehr extensive Nutzung des angrenzenden Hochbehälterbereichs sind ggf. andere geschützte Tierarten anzutreffen (z.B. Zauneidechsen) mit diesen kann jedoch voraussichtlich im Rahmen einer PV-Anlage einfacher umgegangen werden.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Es liegt hier kein vorbelasteter Standort vor. Der Standort befindet sich außerhalb der Gebietskulisse für potenzielle PV-Förderflächen.

Schutzgebiete und Biotopflächen sind von der Potentialfläche nicht betroffen und befinden sich auch nicht in unmittelbarer Nähe des Standorts. Die generelle ökologische Qualität ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung eher gering.

Der Standort liegt wie auch das Kloster Baumburg auf einem relativ flachen Höhenrücken. Aufgrund der geringen Größe der Potentialfläche und der Lage ist diese nur eingeschränkt von

Gemeinde Altenmarkt a. d. Alz

Süden einsehbar. Die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sind als von mittlerer Erheblichkeit bewertet werden.

Eventuelle Wechselwirkungen mit den weiter östlich verlaufenden Straßen (z.B. Blendwirkung) im Hauptort Altenmarkt können aufgrund der topographischen Situation ausgeschlossen werden.

Aufgrund der geringen Größe, der Entfernung zum Hauptort Altenmarkt sowie dem dazwischen liegenden Waldsaum (Hangkante) sind negative Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen nicht zu erwarten. Darüber hinaus befindet sich der Standort in keinen Landschaftsbereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage sehr gut geeignet und erreicht 26 von 31 möglichen Punkten.

C.9 Fazit

Im Rahmen der gegenständlichen Untersuchung wurden 6 Standorte hinsichtlich ihrer Potentiale für die Nutzung als Freiflächen-PV-Anlagen bewertet.

Standort 1 ist sehr gut für eine PV-Anlage geeignet, aufgrund seiner extrem geringen Flächengröße jedoch ggf. wirtschaftlich in Frage zu stellen. Standort 2 ist aufgrund der landschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen nur bedingt geeignet und sollte aufgrund der großen Flächenpotenziale in Altenmarkt nicht entwickelt werden.

Standort 3 ist gut für eine PV-Entwicklung geeignet. Hier wird eine Umsetzung wie bei Standort 1, vorbehaltlich einer artenschutzrechtlichen Untersuchung empfohlen.

Standort 4 ist sehr gut für eine PV-Anlage geeignet und bietet mit dessen Größe große Potentiale zur Förderung erneuerbarer Energien.

Standort 5 stellt ebenfalls eine große, geeignete Fläche dar, im Gegensatz zum benachbarten Standort 4 ist dieser jedoch aufgrund seiner topographischen Gegebenheiten weniger gut geeignet.

Standort 6 muss in seinem Flächenzuschnitt angepasst werden und ist dann sehr gut für eine PV-Entwicklung geeignet.

Nr. *	Standort	Größe	Übergeordnete Kriterien	Voruntersuchung Wiesenbrüter?	Punktzahl
1	Baumburg Hochbehälter	145 m ²	Keine Ausschluss- und Restriktionsgebiete	Nein	30 von 31
2	Baumburg Leite	1.980 m ²	Keine Ausschluss- und Restriktionsgebiete	Nein	20 von 31
3	Ödberg	50.150 m ²	In Teilen auf Konversionsfläche	Ja	26 von 31
4	Westlich Glött	55.810m ²	Keine Ausschluss- und Restriktionsgebiete	Ja	25 von 31
5	Südlich Glött	77.270 m ²	Keine Ausschluss- und Restriktionsgebiete	Ja	27 von 31
6	Neustadl	50.600 m ²	Ausgleichsfläche	Nein	0 von 31
6a		30.650 m ²	Liegt auf aktiver Kiesgrube	Nein	30 von 31
7	Kloster Baumburg 1	4.277 m ²	Keine Ausschluss- und Restriktionsgebiete	Nein	30 von 31
8	Kloster Baumburg 2	4.370 m ²	Keine Ausschluss- und Restriktionsgebiete	Ja	30 von 31

* z.B. 1 = Antragsfläche, 1a = Flächenvorschlag

Empfehlung = vorrangig weiterverfolgen

Empfehlung = bedingt weiterverfolgen

Empfehlung = Entwicklung ausschließen

Mögliche Entwicklungshemmnisse ggf. im weiteren Verfahren zu klären

Gemeinde Altenmarkt a. d. Alz

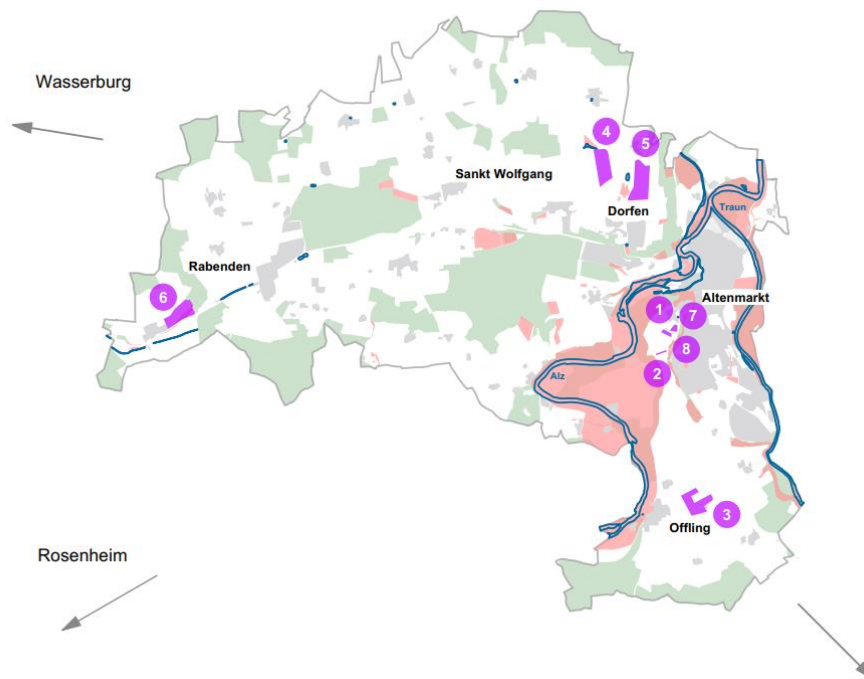


Abb. 13: Übersicht der Antragsflächen im Gemeindegebiet

D Bewertungstabellen

D.1 Standort 1: Baumburg Hochbehälter

Standort: Baumburg Hochbehälter	Flurstücks-Nr.: 452/1 (Teilfläche)	Größe der Antragsfläche (m ²): 145 m ²	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**: Ca. 0,1 MWp	
Gemeindeweite Bewertung: Keine Ausschluss- oder Restriktionsgebiete vorhanden			Zu Favorisieren	
Artenschutz: Ggf. Scheuchwirkung für Wiesenbrüter			Keine Beeinträchtigung	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale			Bewertung*	
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Schutzgebieten Biotop- und Ausgleichsflächen			5 von 5	
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität			4 von 5	
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes			10 von 10	
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen			5 von 5	
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr			3 von 3	
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich Landschaftsbereichen mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus			3 von 3	
Summe:			30 von 31	

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in einer Nachbargemeinde; Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

D.2 Standort 2: Baumburg Leite

Standort: Baumburg Leite	Flurstücks-Nr.: 454 (Teilfläche)	Größe der Antragsfläche (m ²): 1.980 m ²	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**: Ca. 0,2 MWp	
Gemeindeweite Bewertung: Keine Ausschluss- oder Restriktionsgebiete vorhanden			Zu Favorisieren	
Artenschutz: Durch Baumkulisse im Westen und Osten besteht voraussichtlich keine Wechselwirkung mit Wiesenbrütern.			Keine Beeinträchtigung	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale			Bewertung*	
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen			3 von 5	
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität			3 von 5	
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes			4 von 10	
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen			5 von 5	
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr			2 von 3	
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich Landschaftsbereichen mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus			3 von 3	
Summe:			20 von 31	

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in einer Nachbargemeinde; Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

D.3 Standort 3: Ödberg

Standort: Ödberg	Flurstücks-Nr.: 1245, 1360, 1360/1 (Teilflächen)	Größe der Antragsfläche (m ²): 50.150 m ²	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**: Ca. 4,5 MWp	
Gemeindeweite Bewertung: Keine Ausschluss- oder Restriktionsgebiete vorhanden Liegt in Teilen auf ehemaliger Kiesgrube			Zu Favorisieren	
Artenschutz: Ggf. Scheuchwirkung für Wiesenbrüter			Voruntersuchung Wiesenbrüter	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale			Bewertung*	
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen			4 von 5	
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität			5 von 5	
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes			6 von 10	
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen			5 von 5	
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr			3 von 3	
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich Landschaftsbereichen mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus			3 von 3	
Summe:			26 von 31	

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in einer Nachbargemeinde; Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

D.4 Standort 4: Westlich Glött

Standort: Westlich Glött	Flurstücks-Nr.: 1407, 1432	Größe der Antragsfläche (m ²): 55.810 m ²	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**: Ca. 5,0 MWp	
Gemeindeweite Bewertung: Keine Ausschluss- oder Restriktionsgebiete vorhanden			Zu Favorisieren	
Artenschutz: Ggf. Scheuchwirkung für Wiesenbrüter			Voruntersuchung Wiesenbrüter	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale			Bewertung*	
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen			4 von 5	
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität			5 von 5	
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes			7 von 10	
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen			4 von 5	
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr			2 von 3	
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich Landschaftsbereichen mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus			3 von 3	
Summe:			25 von 31	

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in einer Nachbargemeinde; Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

D.5 Standort 5: Südlich Glött

Standort: Südlich Glött	Flurstücks-Nr.: 1910	Größe der Antragsfläche (m ²): 77.270 m ²	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**: Ca. 7,0 MWp	
Gemeindeweite Bewertung: Keine Ausschluss- oder Restriktionsgebiete vorhanden			Zu Favorisieren	
Artenschutz: Ggf. Scheuchwirkung für Wiesenbrüter			Voruntersuchung Wiesenbrüter	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale			Bewertung*	
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen			4 von 5	
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität			5 von 5	
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes			8 von 10	
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen			4 von 5	
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr			3 von 3	
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich Landschaftsbereichen mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus			3 von 3	
Summe:			27 von 31	

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in einer Nachbargemeinde; Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

D.6 Standort 6: Neustadl

Standort: Neustadl	Flurstücks-Nr.: 179	Größe der Antragsfläche (m ²): 50.600 m ²	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**: Ca. 4,5 MWp	
Gemeindeweite Bewertung: Liegt auf Kiesgrube, überlagert vollständig eine Ausgleichsfläche			Zu Favorisieren	
Artenschutz: Keine Auswirkungen wegen bestehendem Kiesabbau zu erwarten			Keine Beeinträchtigung	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale			Bewertung* Antrags- fläche	Bewertung Flächen- vorschlag
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen			0 von 5	4 von 5
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität			5 von 5	5 von 5
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes			10 von 10	10 von 10
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen			5 von 5	5 von 5
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr			3 von 3	3 von 3
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich Landschaftsbereichen mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus			3 von 3	3 von 3
Summe:			0 von 31	30 von 31

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in einer Nachbargemeinde; Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

D.7 Standort 7: Kloster Baumburg 1

Standort: Kloster Baumburg 1	Flurstücks-Nr.: 452 (Teilfläche)	Größe der Antragsfläche (m ²): 4.277 m ²	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**: Ca. 2,9 MWp	
Gemeindeweite Bewertung: Keine Ausschluss- oder Restriktionsgebiete vorhanden			Zu Favorisieren	
Artenschutz: Ggf. Scheuchwirkung für Wiesenbrüter			Keine Beeinträchtigung	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale			Bewertung*	Antrags- fläche
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Schutzgebieten Biotop- und Ausgleichsflächen			5 von 5	
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität			4 von 5	
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes			9 von 10	
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen			5 von 5	
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr			3 von 3	
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich Landschaftsbereichen mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus			3 von 3	
Summe:			29 von 31	

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in einer Nachbargemeinde; Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

D.8 Standort 8: Kloster Baumburg 2

Standort: Kloster Baumburg 2	Flurstücks-Nr.: 452, 453 (Teilfläche)	Größe der Antragsfläche (m ²): 4.370 m ²	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**: Ca. 3,0 MWp	
Gemeindeweite Bewertung: Keine Ausschluss- oder Restriktionsgebiete vorhanden			Zu Favorisieren	
Artenschutz: Ggf. Scheuchwirkung für Wiesenbrüter			Voruntersuchung Wiesenbrüter	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale			Bewertung*	
			Antrags- fläche	
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Schutzgebieten Biotop- und Ausgleichsflächen			5 von 5	
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität			3 von 5	
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes			7 von 10	
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen			5 von 5	
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr			3 von 3	
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich Landschaftsbereichen mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus			3 von 3	
Summe:			26 von 31	

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in einer Nachbargemeinde; Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.